

Ländern, sondern auch durch die Differenzen mit seinem Cousin und Erben, Erzherzog Ferdinand von Steiermark. Dieser hatte dem versöhnlich gesinnten Kaiser seinen vertrautesten Rathgeber, den Cardinal Khlesl, gewaltsam ent-rissen, hatte sich thatsächlich schon bei Lebzeiten des Kaisers der Regierung bemächtigt und unter Verwerfung jedes gütlichen Ausgleichs mit den Böhmen die Niederwerfung der Rebellen beschlossen. So sollte jetzt also Ferdinand, der Unterdrücker des Protestantismus in seinem Erblande Steiermark, der Zögling und Freund der Jesuiten, der Bundesgenosse Spaniens und des Papstes, Besitzer auch von Oesterreich, König von Böhmen und Ungarn, ja römischer Kaiser werden! — Wohl niemand in der Oberlausitz war damals bereits in die Pläne derjenigen Partei in Böhmen eingeweiht, welche schon längst darauf ausging, das Haus Habsburg von dem böhmischen Throne auszuschließen. Noch niemand aber wußte damals bereits auch, daß es in der That Ferdinands feste, wohlerwogene Absicht war, nach Besiegung der Böhmen den durch die Rebellion verwirkten Majestätsbrief ihnen zu nehmen und auch in ihrem Lande den Protestantismus auszurotten. Der damals geltende Grundsatz: *cujus regio, ejus religio*, gab ihm hierzu den Schein eines formalen Rechts. Ebenso wie Böhmen, würde dann auch die Oberlausitz einer Rekatholisirung nicht entgangen sein. Die dunkle Ahnung, daß man nun sicher an der Schwelle verhängnißvoller Ereignisse angelangt sei, hatte man auch in der Oberlausitz; das läßt sich selbst aus den dürftigen Notizen der Bauzner Landtagsprotokolle herauserkennen, denen wir im Bisherigen, wie im Folgenden viele Einzelheiten zu entnehmen gehabt haben.

Schon den 22. März meldete Ferdinand¹⁾ dem Landvogt v. Dohna, wie durch den Tod des Kaiser Mathias die Regierung nun an ihn gekommen und wie er gemeint sei, auch die Privilegien der Oberlausitz, „sobald sie ordentlicher Weise an ihn gekommen, dem Herkommen und seiner gethanen Bewilligung nach“ zu confirmiren. Als die Oberlausitz den von den Böhmen noch bei Lebzeiten von Kaiser Mathias zu dessen Nachfolger erwählten Erzherzog Ferdinand auf einem Landtage zu Bauzen (4. October 1617) ebenfalls „zum König und [zum] Markgraf in Oberlausitz annahm“ und ihm die Eventualhuldigung leistete, hatte er (6. October) den Ständen den ausdrücklichen, schriftlichen „Versorg“ gegeben, daß er alsbald nach seinem einstigen Regierungsantritt all ihre Freiheiten und Privilegien bestätigen werde. Er also erklärte sich jetzt bereit, seiner damals gegebenen Zusage nachzukommen. Es fragte sich nun, ob auch die Oberlausitz sich ihres damals geleisteten Eides bewußt bleiben werde. Als der Landvogt auf einem sofort berufenen Landtage (3. April) den Ständen das Ableben des Kaisers anzeigte, entstand die Frage, ob sie von ihrem alten Rechte Gebrauch machen und den Landvogt auffordern sollten, ihnen das königliche Schloß zu Bauzen zu übergeben, bis der künftige Landesherr entweder den bisherigen Landvogt bestätigt oder einen neuen ernannt haben werde. Es zeugt von dem guten Einvernehmen, in welchem man sich noch immer mit Hannibal v. Dohna wußte, daß man sich damit begnügte, sich von ihm einen Revers ausstellen zu lassen, daß er das Schloß „niemand anders, als dem regierenden König von Böhmen einräumen“ wolle. Daß es einen solchen zur Zeit noch nicht gebe, gestand der Landvogt selbst zu²⁾.

¹⁾ Landst. Arch. zu Bauzen, „Verhandlungen von 1619“ fol. 3.

²⁾ Landtagsprotokolle.